

## **1. Beitragshöhe**

- 1.1 Mitglieder (natürliche Personen nach § 3.1 der Satzung) zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 26,00 EUR.
- 1.2 Mitglieder (juristische Personen nach § 3.1 der Satzung) zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 102,26 EUR.

## **2. Beitragsermäßigungen**

- 2.1 Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose, Schwerbeschädigte und Rentner zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 13,00 EUR.
- 2.2 *Familientarif*: Beim Familientarif zahlen die Eltern je einen Jahresbeitrag nach 1.1.  
Im selben Haushalt lebende Kinder sind damit bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Selbständigkeit von der Beitragspflicht entbunden.
- 2.3 Mitglieder können beim Vorstand unter Angabe von Gründen die Reduzierung des Jahresbeitrages beantragen.

## **3. Zahlungsweise**

- 3.1. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Januar entrichtet.
- 3.2. Die Mitglieder werden gebeten, möglichst am Lastschriftverfahren teilzunehmen und dem Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

## **4. Fördermitglieder**

- 4.1. Personen oder Institutionen, die – ohne Vereinsmitglied zu sein – den Förderverein mit Spenden in Höhe von mindestens einem Jahresbeitrag unterstützen, erlangen den Status eines Fördermitglieds.